

12.02.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau brauchen Klarheit: Landesregierung muss endlich klare Beschäftigungsperspektive und Organisations- sowie Aufgabenstruktur vorlegen

I. Ausgangslage

Der Landesbetrieb Straßenbau.NRW plant, baut, betreibt und verwaltet mit seinen ca. 5.650 Beschäftigten die Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und teilweise auch Kreisstraßen in Nordrhein-Westfalen. Somit ist ein wesentlicher Teil der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen von der Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs Straßenbau.NRW abhängig.

Diese Leistungsfähigkeit hat der Landesbetrieb Straßenbau.NRW in den zurückliegenden Jahren immer wieder bewiesen.

Zum 01.01.2021 gehen die bisherigen Aufgaben für den Bereich der Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen auf die Autobahn GmbH des Bundes bzw. das Fernstraßenbundesamt über. In dieser Folge sind beim Landesbetrieb Straßenbau.NRW ca. 2.300 Beschäftigte vom Übergang der Aufgaben betroffen. Obwohl im Fernstraßenüberleitungsgesetz die Anwendung des § 613a BGB („Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang“) für den Übergang festgeschrieben ist, beabsichtigt der Bund im Rahmen des Aufgabenübergangs schon heute seine zukünftigen Zielstrukturen in den Straßenbauverwaltungen der Länder zu implementieren.

Dieser vom Bund angestrebte Aufbau eines Betriebs im laufenden Betrieb der Länder hätte für den Landesbetrieb Straßenbau.NRW gravierende Folgen für die Aufgabenerledigung. Schon heute belasten die für den Aufgabenübergang erforderlichen Abfragen und Meldungen an den Bund die Beschäftigten bei der Aufgabenerledigung zusätzlich. Zudem können frei werdende Stellen nur schwer nachbesetzt werden. Die Vergabe von Aufgaben ist weiter gesteigert worden, aber auch die Ingenieurbüros sind an ihren Grenzen. Unter diesen Rahmenbedingungen würde der Umbau des Landesbetriebs den Umsatz der Planungs- und Baumittel massiv gefährden und in Nordrhein-Westfalen die Bereitstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur deutlich ausbremsen.

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der anstehende Aufgabenübergang besorgt auch in besonderer Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau. Einerseits ist die Zukunft für den Bereich der Bundesautobahnen in vielen Punkten derzeit noch ungewiss, andererseits fragen sie sich, wie der Landesbetrieb Straßenbau.NRW dann nach 2021 aussehen wird – und wo sie ihren Platz haben werden. Für den übergehenden Bereich würde die Sicherstellung des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB heute ein Stück weit Sicherheit für die Zukunft geben.

Die Landesregierung muss deshalb sicherstellen, dass der Übergang der Aufgaben an den Bund zum 01.01.2021 als echter Betriebsübergang nach § 613 a 1:1 in den derzeitigen Strukturen erfolgt. Ein gutes Beispiel ist hier der 2001 erfolgte Übergang der Aufgaben der Straßenbauverwaltung weg von den Landschaftsverbänden hin zum Land Nordrhein-Westfalen. Auch hier erfolgte der Übergang 1:1 mit weiter funktionierenden Einheiten und im Nachgang wurde dann sukzessive die Organisation und Struktur des Landesbetriebs Straßenbau.NRW angepasst.

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beim Land verbleibenden Aufgabenbereiche im Landesbetrieb brauchen jetzt ein Signal wie es weitergeht. Die ständig wechselnden Aussagen auf Bundesseite zum einen und die fehlenden klaren Zusagen seitens des Landes andererseits führen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu massiver Verunsicherung – bis hin zur Frage, ob sie überhaupt noch gewollt sind. Noch immer fehlen klare Aussagen zu den zukünftigen Strukturen des Landesbetriebs Straßenbau.NRW. Zunehmend wechseln deshalb erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Städten und Kommunen und hinterlassen Lücken, die so schnell nicht wieder zu schließen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in den nächsten Jahren viele Beschäftigte altersbedingt aus dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW ausscheiden werden. Insgesamt werden die vorgenannten Punkte die Personalsituation zusätzlich verschärfen und die zukünftig geplanten Investitionen in das Landesstraßennetz gefährden.

Dabei wäre jetzt der richtige Zeitpunkt gegenzusteuern und den Landesbetrieb Straßenbau.NRW als modernen und attraktiven Arbeitgeber mit beibehaltener Präsenz in der Fläche darzustellen, so dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zweifel für einen Verbleib beim Landesbetrieb Straßenbau.NRW entscheiden können.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs Straßenbau.NRW basiert auf der Kompetenz und Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Der Landesbetrieb Straßenbau.NRW ist u.a. eine effiziente Landesstraßenbaubehörde, weil sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Jahren an mehrfachen Neuorganisationen stets konstruktiv beteiligt haben.
- Der Landesbetrieb Straßenbau.NRW darf diese Leistungsfähigkeit und Effizienz im Rahmen des anstehenden Transformationsprozesses seiner bisherigen Aufgaben für den Bereich der Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen auf die Autobahn GmbH des Bundes bzw. das Fernstraßenbundesamt nicht verlieren.
- Deshalb muss der drohenden Abwanderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu anderen Arbeitgebern eine klare Beschäftigungsperspektive mit ebenfalls klarer Organisations- und Aufgabenstruktur gegenüber gestellt werden.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sicherzustellen, dass der Übergang der Aufgaben an den Bund zum 01.01.2021 als echter Betriebsübergang nach § 613a BGB 1:1 in den derzeitigen Strukturen erfolgt
- sicherzustellen, dass die Arbeitsfähigkeit des Landesbetriebs Straßenbau.NRW durch die anstehende Umstrukturierung nicht beeinträchtigt wird
- darauf hinzuwirken, dass die Auftragsverwaltung gemäß Grundgesetz auch über 2021 gegeben ist, bis der Umformungsprozess abgeschlossen ist
- ein Konzept für die Zukunft des Landesbetriebs Straßenbau.NRW vorzulegen, dass die Gewährleistung der Aufgabenerledigung ab 2021 sicherstellt und gleichermaßen die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau.NRW wahrt
- konkrete Kriterien und Bedingungen für die Zuweisung, Überleitung und Gestellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erarbeiten und vorzulegen
- Konzept basierend sicherzustellen, dass der Landesbetrieb Straßenbau.NRW in der Fläche Nordrhein-Westfalens mit Arbeitsplätzen und Arbeitsorten erhalten bleibt
- dem Verkehrsausschuss vierteljährlich über den jeweiligen Umsetzungsstand detailliert mündlich wie schriftlich zu berichten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Carsten Löcker
und Fraktion